



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir



Ausführungsbestimmungen für den Carl Walther Shooting Masters Finale Gewehr 50m und Pistole 25m 2026

Ausgabe 2026, 23.07.2026

Reg.-Nr. 6.41.10 d

Der Bereich Ausbildung/Richter (AR) erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für den Final der Shooting Masters Gewehr und Pistole 50/25m:

I. Grundlagen

¹ Die aktuelle Ausgabe der Regeln der International Shooting Sport Federation

II. Datum und Ort

Sonntag, 11. Oktober 2026, Schiessanlage Hüslenmoos, Hüslenmoos 33, 6032 Emmen

III. Teilnahmeberechtigung

Artikel 1 - Elite, Junioren U21

Teilnahmeberechtigt ist jede lizenzierte Schützin und jeder lizenzierte Schütze, die/der in der Saison 2026 an mindestens einem Shooting Masters teilgenommen hat.

Alle Teilnehmenden müssen im Besitz einer gültigen Gewehr- oder Pistolen-Lizenz ihres Vereins sein. Die Vereine sind für die vollständige Erfassung ihrer Mitglieder in der SAT-Admin SSV verantwortlich.

Artikel 2 - Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über den folgenden Link: [Anmeldeformular ShMa-Final 2026 / Formulaire d'inscription à la finale du ShMa 2026 – Formular ausfüllen](#)

Artikel 3 - Verhinderungen

Athletinnen und Athleten, die sich angemeldet haben, jedoch am Final nicht teilnehmen können, haben sich bis spätestens Samstag, 6. Oktober 2026/18.00 Uhr per E-Mail bei Elia Wagner abzumelden:

E-Mail: elia.wagner@swissshooting.ch

IV. Durchführung

Artikel 4 - Materialabgabe

Die Startnummern werden vor Ort ausgehändigt

Artikel 5 - Wettkampfprogramm

Siehe Anhang

Artikel 6 - Schiesszeiten

Die Schiesszeiten werden im Zeitplan gemäss Anhang veröffentlicht.

V. Jury

Die Wettkampf-Jury besteht aus drei (3) Personen.

VI. Auswertung

¹ Gewehr: Elektronische Trefferanzeige SIUS.

² Pistole: Papierscheiben

VII. Rangordnung

ISSF-Final nach neusten Regeln.

VIII. Ausrüstung

ISSF-Final nach neusten Regeln

IX. Siegerehrungen

Gemäss Tagesprogramm. Die Preisberechtigten der Ränge 1 – 8 je Kategorie haben persönlich anwesend zu sein; es werden keine Preise oder Geldprämien nachversandt.

X. Startgebühr/Entschädigungen

Alle angemeldeten Schützinnen und Schützen bezahlen eine Startgebühr von CHF 10.–, zahlbar in bar vor Ort.

Es besteht *kein Anrecht* auf Verpflegungs-, Reise- und Übernachtungsentschädigung. Alle Finalistinnen und Finalisten sind dafür selbst verantwortlich.

XI. Auszeichnungen

Die besten «acht» (8) Teilnehmenden pro Kategorie erhalten einen Preis in Form von Geldprämien oder Sachpreise, gestiftet vom SSV und der Carl Walther GmbH.

XII. Gewehr- Pistole- und Ausrüstungskontrolle

Es können zu jeder Zeit stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden.

XIII. Dopingkontrollen

Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

XIV. Protest

1. Bei einem Protest ist eine Gebühr von CHF 50.- zu entrichten; sie wird zurückerstattet, wenn dieser gutgeheissen wird;
2. Proteste gegen die Ergebnislisten sind bis spätestens 10 Minuten nach der Publikation der vorläufigen Rangliste bei der Wettkampfjury einzureichen

XV. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu den vorliegenden AFB bleiben vorbehalten. Sie werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt und im jeweiligen Schiessstand angeschlagen.

Der Anhang zum Carl Walther Shooting Masters Finale 2026 (Dok-Nr. 6.41.11) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser AFB.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen:

- 1 ersetzen alle ihnen widersprechenden Bestimmungen für den Bereich „Carl Walther Shooting Masters Finale“ mit der AFB 2026;
- 2 wurden vom Bereich Ausbildung/Richter am 06. August 2026 verabschiedet;
- 3 treten sofort in Kraft.

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND **Bereich Ausbildung/Richter**

Roland Steiner	Elia Wagner
Bereichsleiter AR	Assistent Wettkampfplanung